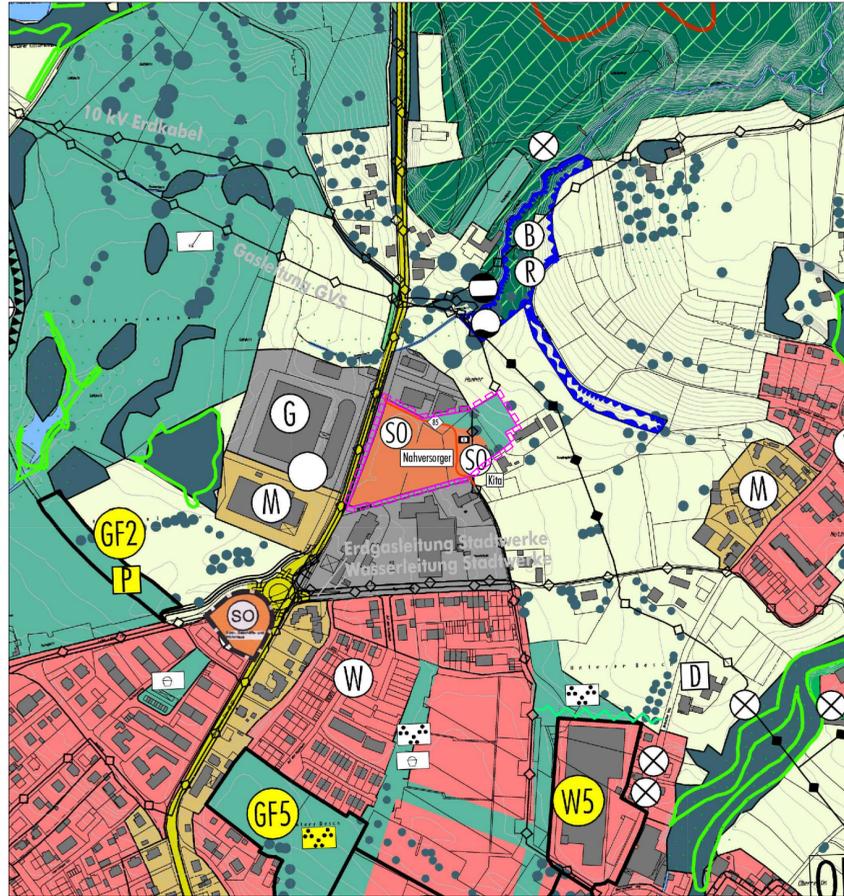
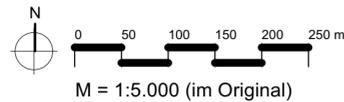


Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 135 "Neubau Aldi, Sennhofweg"



Zeichenerklärung

-  Änderungsgeltungsbereich
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonstige Sondergebiete Nahversorger (§ 11 BauNVO)
-  Sonstige Sondergebiete Kita (§ 11 BauNVO)
-  Haupttradroute Kategorie 1 Maßnahme 85 des Nahmobilitätsplanes Dez. 2019
-  Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen unterirdisch
-  Private Grünfläche
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Bestand Einzelbäume

Bearbeitungsvermerke		
Datum	Bearbeitungskürzel	Änderungsinhalte
21.09.2023	lb	Vorentwurf für den Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt.

Die Stadt Lindau (B) hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Ausgefertigt
Lindau (B), den

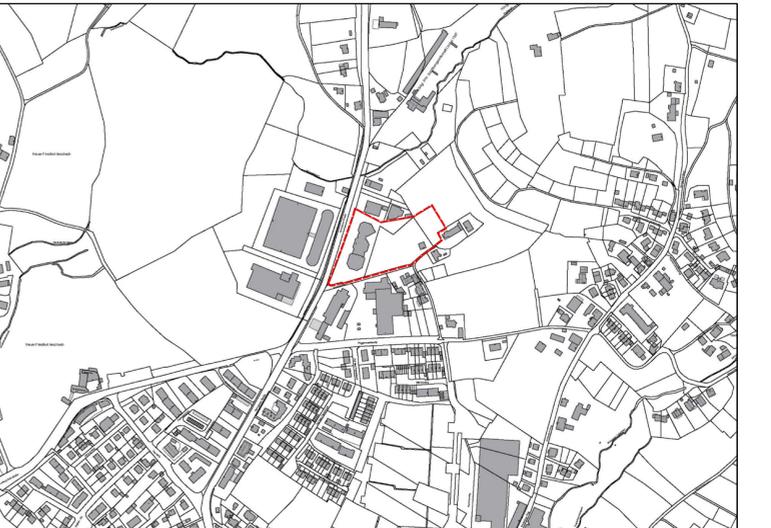
.....
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

Der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist somit rechtswirksam.

Lindau (B), den

.....
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 135 "Neubau Aldi, Sennhofweg"



Fassung vom 21.09.2023
Vorentwurf für den Aufstellungsbeschluss
und das Verfahren nach § 3 (1) und § 4 (1)
BauGB

Stadtbauamt Lindau (B)

.....
Kay Koschka
Stadtbauamt

.....
B.A. Lea Burger
Sieber Consult GmbH

.....
Iris Möller
Abteilungsleiterin
Stadtplanung, Umwelt und Vermessung